

Dorfstrasse 6, Postfach 16  
8717 Benken

Tel. 055 283 39 30  
info@ortsgemeinde-benken.ch  
www.ortsgemeinde-benken.ch



**Benken**  
ORTSGEMEINDE

## Antragsformular für landwirtschaftliches Pachtland

### Voraussetzungen

Der Antragsteller verpflichtet sich, das Reglement der Ortsgemeinde Benken über die Bewirtschaftung und Nutzung ihrer Güter (beschlossen an der Bürgerversammlung vom 12.04.2012) einzuhalten.

### Personalien Pächter

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Betriebsnummer \_\_\_\_\_

### Angaben des Antragstellers

#### 1) Betrieb

Ist die Direktzahlungsverordnung erfüllt?  ja  nein  
Kann Ihr Betrieb die Mindeststandardarbeitskraft von 1.0 SAK nachweisen?  ja  nein

*(Der Nachweis vom kantonalen Landwirtschaftsamt muss dem Gesuch beigelegt werden!)*

Betriebsübernahme von \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Führen Sie als Betriebsnachfolger bereits einen eigenen Betrieb?  ja  nein

#### 2) Fachausbildung landwirtschaftlicher Betriebsleiter (nur für Neupächter)

*(Kopie des landwirtschaftlichen Fähigkeitsausweises muss dem Gesuch beigelegt werden!)*

Berufsschule \_\_\_\_\_  
Fachschule \_\_\_\_\_  
Abschlussdatum \_\_\_\_\_  
Landwirtschaftliche Kurse, Praktikum \_\_\_\_\_

Dorfstrasse 6, Postfach 16  
8717 Benken

Tel. 055 283 39 30  
info@ortsgemeinde-benken.ch  
www.ortsgemeinde-benken.ch



**Benken**  
ORTSGEMEINDE

### 3) Angaben zum Pachtland

*(Kopie des Blattes „Betriebsdaten“ muss dem Gesuch beigelegt werden!)*

Bereits gepachtet

Parzelle

Aren

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Wann wurden Sie zuletzt bei der Pachtvergabe berücksichtigt

### 4) Begründung für den Pachtantrag

---

---

---

---

---

### 5) Bewirtschaftung

Der Pächter verpflichtet sich, das Land ordnungsgemäss und ortsüblich mit Vieh- und Futterbau zu bewirtschaften. Er hat für die dauernde Ertragsfähigkeit des Bodens zu sorgen durch sorgfältige Bearbeitung, angepasste Düngung und Unkrautbekämpfung. Insbesondere sind Blacken und andere Problemunkräuter aktiv und nachhaltig zu bekämpfen.

Der Pächter verzichtet auf einen intensiven Ackerbau (wie bspw. Gemüsekulturen), welcher den Einsatz von schweren Maschinen oder überdurchschnittlich viel synthetischer Pflanzenschutzmittel erfordert. Eine derartige Bewirtschaftung ist ausdrücklich nur mit vorgängiger, schriftlicher Zustimmung der Verpächterin zulässig, wobei die Verpächterin eine Zustimmung ohne Angaben von Gründen ablehnen kann. Der Pächter hat der Verpächterin ein Gesuch 6 Monate im Voraus, spätestens aber bis am 31. Dezember des Vorjahres, schriftlich einzureichen.

### 6) Verstösse gegen das Reglement über die Bewirtschaftung und Nutzung der Güter

Mit der Unterzeichnung dieses Antragsformulars bestätigt der Antragsteller, bei einem zustande kommenden Pachtvertrag die obgenannten Bewirtschaftungsvorschriften sowie das Reglement über die Bewirtschaftung und Nutzung der Güter einzuhalten. Einsehbar unter [www.ortsgemeinde-benken.ch/faq](http://www.ortsgemeinde-benken.ch/faq).

Verstösse (z.B. unerlaubte Unterverpachtung oder Bewirtschaftung durch Dritte) können zu einer vorzeitigen Pachtvertragsauflösung führen.

Dorfstrasse 6, Postfach 16  
8717 Benken

Tel. 055 283 39 30  
info@ortsgemeinde-benken.ch  
www.ortsgemeinde-benken.ch



**Benken**  
ORTSGEMEINDE

## 7) Bestätigung Antragsteller

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Antragsteller bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, welche vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und welchen sämtliche Beilagen angehängt sind (Punkt 1: Nachweis vom kantonalen Landwirtschaftsamt, Punkt 2: landwirtschaftlicher Fähigkeitsausweis, Punkt 3: Blatt „Betriebsdaten“).

Das Formular zurücksenden an: Ortsgemeinde Benken, Dorfstrasse 6, Postfach 16, 8717 Benken

Eingangsdatum \_\_\_\_\_